

Richtlinie der Stadt Helmstedt

für die Ehrung junger Helmstedter Künstler

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 folgende Richtlinie für die Ehrung junger Helmstedter Künstler beschlossen:

1. Grundsätzliches

Die Stadt Helmstedt betrachtet die in der Stadt tätigen Künstlerinnen/Künstler als wichtige Träger des kulturellen Lebens. Sie ehrt junge, künstlerisch besonders talentierte einzelne Personen oder Gruppen.

Die Ehrung dient der Anerkennung und Würdigung ihrer besonders herausragenden Leistungen sowie der Schaffung eines vielfältigen und attraktiven künstlerischen Angebotes in der Stadt Helmstedt.

2. Künstlerische Bereiche der Ehrung und Förderung

Die Ehrung bezieht sich auf künstlerische Aktivitäten, die das Angebot in der Stadt Helmstedt bereichern. Voraussetzung ist die Ortsbezogenheit des künstlerischen Wirkens.

Gewürdigt werden künstlerische Projekte in den Bereichen Musik, bildende Kunst, darstellende Kunst, Film und Literatur. Hierbei muss es sich um Vorhaben handeln, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich und von öffentlichem Interesse sind.

Nicht anerkannt werden Vorhaben, die gewerblichen Zwecken dienen und kommerziell ausgerichtet sind.

3. Persönliche Voraussetzungen der Kandidaten

Vorgeschlagene Kandidatinnen und Kandidaten oder Personengruppen dürfen das

- 25. Lebensjahr nicht überschritten haben und müssen
- ihren Wohnsitz in Helmstedt haben oder durch ihre künstlerischen Leistungen in Helmstedter Einrichtungen mit Helmstedt verbunden sein.

4. Bewertungskriterien

- Hervorragende künstlerische Leistungen, die das Ansehen der Stadt fördern.
- Gewinn regional oder überregionaler Preise und Wettbewerbe im künstlerischen Bereich
- Herausragendes künstlerisches Engagement

5. Anzahl der Ehrungen

Die Ehrung kann nur einmal an dieselbe Person oder Gruppe erfolgen.

6. Auswahlverfahren

Die Verwaltung ruft Vereine, Verbände, Schulen, Kulturschaffende und Bürgerinnen und Bürger dazu auf, bis zu einem genannten Stichtag Vorschläge für die Ehrung junger Helmstedter Künstler bei der Stadt Helmstedt einzureichen.

Über die Auswahl der zu Ehrenden entscheidet der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt auf Vorschlag einer Jury.

Die Jury besteht aus dem/der Bürgermeister/in oder ihres/seines Vertreterin/s, aus je einem benannten Mitglied der Ratsfraktionen, jeweils einem(r) Vertreter(in) der weiterführenden Helmstedter Schulen sowie einem(r) Vertreter(in) der Kreismusikschule Helmstedt e. V.

Die Jury schlägt die Kandidatinnen/Kandidaten für die Ehrung auf Grundlage der eingegangenen Vorschläge vor.

7. Ehrung und Preisverleihung

Die „Ehrung junger Helmstedter Künstler“ erfolgt durch den/die Bürgermeister/in in einem geeigneten Rahmen.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Ehrung junger Helmstedter Künstler vom 15.12.2016 außer Kraft.

Helmstedt, den 18.12.2018

gez. Wittich Schobert

Bürgermeister